
Beitrags- und Gebührenordnung

des fin for fun Sportvereins e. V. vom 28.05.2010, zuletzt geändert am 06.09.2016
gemäß § 6 Ziff. 3 der Satzung vom 28.05.2010

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung eines Jahresbeitrags verpflichtet. Dieser wird am 01. Januar eines Jahres für das begonnene Jahr fällig.
- (2) Der Regelsatz beträgt € 36,00.
- (3) Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner und andere Mitglieder ohne eigene Einkünfte oder mit nur geringen Einkünften – bis ALG II – zahlen einen verminderten Beitrag von € 24,00, sofern sie den Nachweis erbringen. Maßgeblich ist der Status zum Zeitpunkt der Fälligkeit.
- (4) Mitglieder, deren ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesländer Berlin und Brandenburg liegt, zahlen einen verminderten Beitrag, sofern sie den Nachweis erbringen. Dieser verminderte Beitrag liegt bei
 1. € 26,00,
 2. € 18,00 für Mitglieder gemäß Abs. 3.

Maßgeblich ist der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit.

§ 2 Stundung oder Erlass

In besonders begründeten Fällen kann der Jahresbeitrag gestundet oder erlassen werden. Stundung oder Erlass bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

§ 3 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 5,00 je Mitglied.

§ 4 Neumitglieder

Mitglieder, die während eines laufenden Jahres beigetreten sind, zahlen ihren ersten Jahresbeitrag abzüglich eines Zwölftels für jeden bereits abgelaufenen Monat.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Ordnung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft. Sie ersetzt die Beitrags- und Gebührenordnung vom 01. Januar 2011.